

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 4. Mai 2020 in der Mehrzweckhalle, Schulgasse 1.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: Uhr

Die Einladung erfolgte am 27. April 2020 durch Kurrende und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Wolfgang Schredl

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. gf.GR. Biribauer Martin | 2. gf.GR. Heiplik Michael |
| 3. gf.GR. Klinger Mag. Michael, MBA | 4. gf.GR. Mazanek Mag. Andrea |
| 5. gf.GR. Polgar Dr. Doris, MSc | 6. gf.GR. Rass-Hubinek Mag. Gabriele |
| 7. GR. Auer Thomas | 8. GR. Bauer Ing. Christian |
| 9. GR. Erben Andreas | 10. GR. Fleischacker Wolfgang |
| 11. GR. Gerstenbauer Alexandra | 12. GR. Hofbauer Mag. Michael |
| 13. GR. Hosiner Sabine | 14. GR. Kamaryt Sabine |
| 15. GR. Kletecka Ing. Andreas | 16. GR. Kollermann Mag. Edith |
| 17. GR. Kutalek Ing. DI. Thomas | 18. GR. Langer Max, BA |
| 19. GR. Lesch DI. Thomas | 20. GR. Mayrhofer Eveline |
| 21. GR. Reil Melina | 22. GR. Rettinger Peter |
| 23. GR. Stark Mag. Martin | 24. GR. OSRn Vogt Sylvia, BEd |
| 25. GR. Weißmann Mario | 26. GR. Wirthmann Mag. Richard |
| 27. GR. Zartl Ing. Gerhard | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
| 3. | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Wolfgang Schredl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Antragsteller für die TO-Punkte 1 – 7: Bürgermeister Wolfgang Schredl

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Gemeinderatsprotokolls vom 9. Dezember 2019 und der konstituierenden Sitzung vom 28. Februar 2020:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2019 die quartalsmäßige Sitzung sowie am 28. Februar 2020 die konstituierende Sitzung abgehalten. Die Sitzungsprotokolle liegen vor und wurden den im jeweiligen Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 9. Dezember 2019 und 28. Februar 2020 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Richtigkeit der Protokolle.
Abstimmungsergebnis:

zu 2) Corona-Virus-Pandemie: Aktueller Stand Breitenfurt

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand in der Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie in Breitenfurt. Seitens der Gemeinde wurden folgende Maßnahmen auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde bzw. im eigenen Ermessen aufgrund dieser Krankheit getroffen:

- Schließen folgender Dienststellen für die Öffentlichkeit: Musikschule, Mehrzweckhalle, Umwelt- und Kompostierungsgrundstück
- Einstellung des Parteienverkehrs: Gemeindeamt, Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen
- Reduzierte Tätigkeit und Bereitschaftsdienst Bauhof
- Nur mehr reduzierte Kinderbetreuung in: Volksschule, Kindergärten und Hort
- Schließung der Friedhofshalle samt dort befindlichen WC
- Sperre der öffentlichen Spielplätze
- Installation einer Lebensmittelversorgungseinrichtung durch das Team von WIN samt einer erfreulich großen Anzahl von Freiwilligen
- Einrichtung von Informationsplattformen zum Thema auf der Gemeindehomepage, Facebook und auf der App Gem2Go
- Die letzte Sitzung eines Kollegialorganes hat am 18. März 2020 mit dem Gemeindevorstand vor dem Gemeindeamt stattgefunden. Für danach wurden sämtliche Sitzungen abberaumt bzw. nicht mehr anberaumt. Seitens des NÖ Landtages wurden in der Sitzung am 16. April 2020 Festlegungen zur Durchführung von Sitzungen via Umlaufbeschlüssen bzw. Videokonferenzen festgelegt. Im Hinblick auf die ab heute geltenden Lockerungen wurde die heutige Gemeinderatsitzung in der Mehrzweckhalle unter Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen anberaumt.

Aufgrund der verschärften Maßnahmen durch die Bundesregierung wurden auch die von der Gemeinde gesetzten Schritte immer wieder adaptiert und ebenfalls die Sicherheitsmaßnahmen erhöht. Derzeit sind noch folgende Einschränkungen im täglichen Leben im Bereich der Gemeindedienststellen gegeben:

- Gemeindeamt: Parteienverkehr wird aber 5. Mai 2020 – allerdings nur nach tel. Voranmeldung – wieder hochgefahren
- Volksschule, Hort und Kindergärten: Betreuung entsprechend der Vorgaben der Bundesregierung

- Bauhof: reguläre Tätigkeit seit vergangener Woche mit Sperrmüllaktion sowie bereits davor Möglichkeit der Abgabe von Grünschnitt, laufende Arbeiten werden in Kleingruppen durchgeführt
- Mehrzweckhalle: Für Veranstaltungen weiterhin geschlossen
- Öffentliche Spielplätze: bis 15. Mai 2020 noch geschlossen
- Kompostierungs- und Umweltgrundstück seit 24. April 2020 wieder regulärer Betrieb

Zur Bewältigung der Aufgaben waren auch verschiedene Anschaffungen bzw. Adaptierungen, wie z.B. der Einrichtung der Info-App Gem2Go und die Einrichtung sämtlicher Home-Office-Plätze durch die Gemdat, Anschaffungen von Schutzmasken und Desinfektionsmittel usw. erforderlich. Der Gesamtbetrag für diese Ausgaben beläuft sich laut aktueller Aufstellung (**Beilage A**) auf ca. € 6.500,--. Es werden noch weitere Ausgaben für Desinfektionsmittel bzw. –spender zu erwarten sein und ist ein Rahmenbetrag von € 12.000,-- sinnvoll.

Für alle Dienststellen ist festzuhalten, dass die vorgegebenen Hygienemaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Abstände einhalten, Händedesinfektionen bzw. häufiges Händewaschen) eingehalten werden. Mund-Nasen-Schutzmasken und Desinfektionsmittel sind in den Dienststellen bereitgestellt und werden laufend ergänzt.

Der Bürgermeister hält fest, dass diese Krise sich auch massiv auf die Finanzen der Gemeinde auswirken wird. Neben den schon laufend einlangenden Zahlungserleichterungen für Abgaben durch Private und Firmen sind vor allem die durch die – zumindest vorübergehenden – Betriebsschließungen bzw. -einschränkungen ausbleibenden Kommunalsteuererträge und die vor allem schon in nächster Zukunft wirkenden verringerten Ertragsanteile anzuführen. Die Steuerberatung der Gemeinde BDO (vormals KS-Steuerberatung) hat ein kostenloses Analysetool den Gemeinden zur Verfügung gestellt, mit dem eine ungefähre Abschätzung der im heurigen Jahr anzunehmenden Finanzauswirkungen durch die Krise hochgerechnet werden kann. Die Schwankungsbreite ist allerdings aufgrund des derzeit noch nicht abschätzbaren Einbruchs bei den Ertragsanteilen groß. Bei einer Annahme von um 15 % weniger Ertragsanteilen und diversen Ausfällen bei Kommunalsteuer und anderen Abgaben liegt der Ausfall bei knapp € 1.000.000,--. Im zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag werden daher diese Daten zu berücksichtigen sein und sind die tatsächlich notwendigen und auch finanzierbaren Projekte zu erarbeiten. Die zuständige Landesabteilung empfiehlt die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages erst im September 2020. Die vom Gemeindevorstand zu Beginn von Corona noch unter anderen Vorzeichen empfohlenen Beschlüsse sind daher vom Gemeinderat neu zu bewerten.

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme nicht bewertbar aus. Einerseits wird sich die CO₂-Belastung durch den verringerten Fahrzeugverkehr reduzieren, andererseits wirken sich durch den Einnahmefall Maßnahmen der Gemeinde, die eine Verbesserung für Umwelt und Klima bewirken könnten, negativ aus. Zum aktuellen Zeitpunkt sind allerdings die Auswirkungen der Krise vor allem im Hinblick auf die Wirtschaft überhaupt noch nicht abschätzbar.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ausführungen des Bürgermeisters zum aktuellen Corona-Virus-Pandemiestand in Breitenfurt zur Kenntnis nehmen und einen Gesamtrahmenbetrag in Höhe von € 12.000,-- zur Setzung der notwendigen Maßnahmen beschließen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt unter Konto 1/179-768 (Katastrophenhilfsdienst) und diversen Konten in der Gruppe 5 durch Einsparungen aus der Auflösung der Sanitätsgemeinde mit 30. Juni 2020, da Gemeindecart Dr. Franz Hahn seine Pension antritt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Rahmenbetrag zur Übernahme der Kosten für Anschaffungen bzw. Adaptierungen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie.

Abstimmungsergebnis:

zu 3) Beantwortung der Prüfungsausschussprotokolle vom 10. Dezember 2019 und 10. März 2020

Sachverhalt: Die vom Prüfungsausschuss anlässlich der Sitzung vom 10. Dezember 2019 und 10. März 2020 erstellten Protokolle werden vom Vizebürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die Beantwortung vom Bürgermeister ausgeführt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beantwortung des Bürgermeisters zu den beiden Prüfungsausschussprotokollen vom 10. Dezember 2019 und 10. März 2020 annehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung antragsgemäß an.

Abstimmungsergebnis:

zu 4) Bestellung Umweltgemeinderätin:

Sachverhalt: Der Umweltgemeinderat ist nach der Gemeinderatswahl neu zu bestellen und soll wieder Frau Dr. Doris Polgar, MSc, zur Umweltgemeinderätin bestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge Frau Dr. Doris Polgar, MSc, zur Umweltgemeinderätin bestellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bestellung von Frau Dr. Doris Polgar, MSc, zur Umweltgemeinderätin.

Abstimmungsergebnis:

zu 5) Bestellung Bildungsgemeinderätin:

Sachverhalt: Für die neue Gemeinderatsperiode ist eine Bildungsgemeinderätin zu bestellen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, Frau OSRn Sylvia Vogt, BEd, zur Bildungsgemeinderätin zu bestellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bestellung von Frau OSRn Sylvia Vogt, BEd.

Abstimmungsergebnis:

zu 6) Bestellung von Jugendgemeinderäten:

Sachverhalt: Für die neue Gemeinderatsperiode ist ein neuer Jugendgemeinderat zu bestellen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, Frau GR Sabine Hosiner und Herrn GR Mario Weißmann zu Jugendgemeinderäten zu bestellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bestellung von Frau GR Sabine Hosiner und Herrn GR Mario Weißmann.

Abstimmungsergebnis:

zu 7) Festlegung der Entsendung von GemeindevertreterInnen:

a) in sämtliche auswärtige Schulen

b) in den Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt-Laab

c) in den Gemeindeverband für die Abgabeneinhebung und Abfallwirtschaft im Bezirk Mödling

d) in den Zivilschutzverband

e) in das Stadt-Umland Management

f) in den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden

g) in den Schwechat-Wasserverband

Sachverhalt: Für folgende zu besetzenden Positionen ist die Entsendung von GemeindevertreterInnen erforderlich:

a) in sämtliche auswärtige Schulen

b) in den Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt-Laab.

c) in den Gemeindeverband für die Abgabeneinhebung und Abfallwirtschaft im Bezirk Mödling

d) in den Zivilschutzverband

e) in Stadt-Umland-Management

f) in den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden

g) in den Schwechat-Wasserverband

h) in Bezirksstellenausschuss Rotes Kreuz Brunn

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Entsendungen beschließen:

a) in sämtliche auswärtige Schulen: *Bürgermeister Wolfgang Schredl*

Mittelschulgemeinde Perchtoldsdorf: *gf. GR. Mag. Andrea Mazanek, GR Ing. Christian Bauer*

b) in den Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt-Laab: *gf. GR. Dr. Doris Polgar, MSc, gf. GR. Michael Heiplik, OStR Mag. Norbert Raß, GR Thomas Auer in den Prüfungsausschuss Mag. Michael Klinger*

c) in den Gemeindeverband für die Abgabeneinhebung und Abfallwirtschaft im Bezirk Mödling: *gf. GR. Dr. Doris Polgar, MSc*

d) in den Zivilschutzverband: *GR Max Langer, BA*

e) in das Stadt-Umland-Management: *GR Dr. Doris Polgar, MSc, und gf. GR Mag. Michael Klinger, MBA,*

f) in den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden: *Bürgermeister Wolfgang Schredl*

g) in den Schwechat-Wasserverband: *GR Max Langer, BA*

h) Bezirksstellenausschuss Rotes Kreuz Brunn: *GR Ing. DI Thomas Kutalek*

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Entsendungen.

Abstimmungsergebnis:

Antragsteller für die TO-Punkte 8 – 9: Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

zu 8) Subventionsansuchen Sport:

Sachverhalt: Folgende Vereine haben um die jährliche Subvention angesucht:

Sportklub Breitenfurt

Stemmklub Breitenfurt

TC Liesingtal

Tennisklub Breitenfurt

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Subventionsauszahlungen beschließen:

Sportklub Breitenfurt	Platzpflege, 1/269-729	€ 4.400,--
	Sportstättenbau, 1/269-729	€ 2.900,--
	Jugendförderung, 1/269-757	€ 5.800,--
	SKB Gesamt	€ 13.100,--
Stemmkklub Breitenfurt	Jahressubvention 1/269-757	€ 1.500,--
Tennisklub Breitenfurt	Jugendförderung, 1/269-757	€ 700,--
Tennisclub Liesingtal	Jugendförderung, 1/269-757	€ 700,--

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

zu 9) Reparatur Heizung SKB-Gebäude:

Sachverhalt: Im SKB-Gebäude ist kurz vor Weihnachten 2019 ein elektronischer Teil des Pellets-Heizkessel kaputtgegangen. Die Firma Herz Energietechnik GmbH hat den Defekt behoben und belaufen sich dafür angefallenen Kosten auf € 2.130,21 inkl. MwSt. Die Rechnung ist erst am 18. Februar 2020 eingelangt und konnte daher nicht mehr im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt werden. Die Ausgabe ist unter Konto 1/269-7292 nicht bedeckt.

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus, da die umweltverträgliche Pellets-Heizung wieder in Betrieb genommen werden konnte.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Kosten für die unbedingt erforderliche Reparatur am Heizkessel des SKB Gebäudes durch die Firma Herz Energietechnik GmbH in Höhe von € 2.130,21 inkl. MwSt. nachträglich zu genehmigen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben soll durch Einsparungen unter Konto 1/269-7291 erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die nachträgliche Reparatur.

Abstimmungsergebnis:

Antragstellerin für die TO-Punkte 10: gf. GR. Dr. Doris Polgar, MSc

zu 10) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Breitenfurt hat beschlossen, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Die entsprechenden Änderungsentwürfe wurden gemäß Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i. d. g. F. durch sechs Wochen (von Di, den 29.10.2019 bis Di, den 10.12.2019) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenfurt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung schriftlich Stellung zu nehmen. Innerhalb dieser Frist erfolgte eine schriftliche Stellungnahme zum Änderungspunkt 9 sowie von der Gruppe Wasser und der Gruppe Straßen des Amtes der NÖ Landesregierung, die in der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) sowie der Verordnungstext sind den **Beilagen B u. C** zu entnehmen.

Die zu Punkt 9 eingelangte Stellungnahme „Anlegung eines Umkehrplatzes am Ende der Franziska Lechner-Gasse, Umwidmung in öffentliche Verkehrsfläche“ kommt aufgrund der Versagung der Zustimmung des Verkaufs durch die Grundeigentümerin nicht zur Durchführung und ist die dazu eingelangte Stellungnahme als gegenstandslos zu betrachten.

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Erläuterungen:

Die vorliegenden minimalen Änderungen haben keinen Einfluss auf unsere Klima- und Umweltbilanz. Im Rahmen der Raumordnung und -planung wird es aber zukünftig viele Möglichkeiten geben, auf den Klimawandel zu reagieren. Beispiele sind Maßnahmen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung, den langfristigen Schutz von Freiflächen (z.B. als Hochwasserabflussgebiete), sowie die Schaffung energieeffizienter Raumstrukturen durch Verdichtung, Funktionsmischung, kurze Wege und der Verhinderung einer weiteren Zersiedelung. Der Ausschuss wird sich in nächster Zeit mit diesem Thema intensiv beschäftigen und auch auf die Beratung des Landes NÖ zurückgreifen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) nach Kenntnis der **Beilage B** beschließen und die entsprechende Verordnung gemäß **Beilage C** erlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (**Beilage B**) und die Erlassung der Verordnung gemäß **Beilage C**.

Abstimmungsergebnis:

zu 11) Änderung des Bebauungsplanes:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt beabsichtigt den **Bebauungsplan**, sowie die **Bebauungsbestimmungen** zu ändern und digital neu darzustellen. Die entsprechenden Änderungsentwürfe wurden gemäß Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i. d. g. F. durch sechs Wochen (von Di, den 29.10.2019 bis Di, den 10.12.2019) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenfurt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung schriftlich Stellung zu nehmen. Innerhalb dieser Frist erfolgten zwei schriftliche Stellungnahmen, die in der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Die Änderungen des Bebauungsplanes sowie der Verordnungstext sind den **Beilage D u. E** zu entnehmen. Die eingebrachten Stellungnahmen werden wie folgt erledigt:

- Die zu Punkt 9 eingelangte Stellungnahme zur „Anlegung eines Umkehrplatzes am Ende der Franziska Lechner-Gasse, Umwidmung in öffentliche Verkehrsfläche“ wird nicht behandelt, da es aufgrund der Versagung der Zustimmung des Verkaufs durch die Grundeigentümerin nicht zur Änderung kommt und die dazu eingelangte Stellungnahme daher als gegenstandslos zu betrachten ist.
- Die zu Punkt 14 eingelangte Stellungnahme von Herrn Ing. Karl Prinz „Verlegung der hinteren Baufluchtlinie an die Nordseite des Hauses“ wird entsprechend berücksichtigt, da sich aufgrund des Updates der DKM auf den Stand 10/2018 gezeigt hat, dass die hintere Baufluchtlinie durch den bestehenden und bewilligten Baubestand verläuft.

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Erläuterungen:

Auch der Bebauungsplan muss zukünftig vermehrt im Hinblick auf den Klimawandel ausgestaltet werden. Wichtige Themen und Handlungsfelder sind z. B.: Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, die Stellung der baulichen Anlagen, Festlegung von öffentlichen und privaten Grünflächen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft usw. Auch mit diesem Thema wird sich der Ausschuss vermehrt befassen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderungen des Bebauungsplanes nach Kenntnis der **Beilage D** beschließen und die entsprechende Verordnung gemäß **Beilage E** erlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderung des Bebauungsplanes gemäß vorliegender Verordnung (**Beilagen D u. E**).

Abstimmungsergebnis:

Antragsteller für die TO-Punkte 12 – 16: gf. GR. Michel Heiplik

zu 12) Erhöhung der Fahrbahn auf Hauptstraße Ecke Waldstraße

Sachverhalt: Um die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Waldstraße zu verbessern, wurde mit der Landesstraßenverwaltung Tulln die Erhöhung des Kreuzungsbereiches vereinbart.

Dafür liegt ein Angebot der Fa. PORR vor.

Die Kosten belaufen sich auf € 59.973,25 exkl. MwSt.

Die anteiligen Kosten für die Marktgemeinde Breitenfurt belaufen sich auf € 48.885,25 exkl. MwSt.

Von Herrn Ing. Klinghofer wurden noch weitere Angebote eingeholt und liegt jenes der Firma Held & Franke bei € 52.283,45, der Anteil der Gemeinde beträgt damit € 41.726,45.

Das Projekt ist im Voranschlag 2020 vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Virus-Krise ist jedenfalls generell mit rückläufigen Einnahmen vor allen aus den Ertragsanteilen zu rechnen. Eine Auswirkung auf die beantragten Bedarfszuweisungen ist daher ebenfalls nicht ausgeschlossen und kann eine Beauftragung der Arbeiten derzeit nicht erfolgen.

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus, da das Tempo der Fahrzeuge und damit der Lärm und die Abgase reduziert werden und der Fußgängerverkehr sicherer gestaltet wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten laut Anbot der Firma Held u. Franke für die Straßenbaumaßnahmen zur Fahrbahnerhöhung in Höhe von € 41.726,45, die unter der HH-Stelle 5/612001-611 vorgesehen sind, zur Kenntnis nehmen. Eine Beauftragung kann derzeit nicht erfolgen und möge der Gemeinderat nach Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages darüber nochmals befinden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vorgangsweise.

Abstimmungsergebnis:

zu 13) Sanierung Auf der Hammerlwiese:

Sachverhalt: Auf Grund der abschnittswisen massiven Schäden im Rand- und Fahrbahnbereich der Straße „Auf der Hammerlwiese“ ab O.Nr. 22 bis ca. O.Nr. 66 (genauer Umfang wird noch festgelegt), sollen Straßensanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die notwendigen Leistungen werden im Wesentlichen in zwei Arbeitsschritte unterteilt. Der erste Schritt wird die Sanierung der Randbereiche (Randsteine ausrichten, Asphaltinstandsetzungen, inkl. Unterbau, etc.), aber auch die groben Schäden in der Fahrbahn selbst betreffen. Danach folgt Schritt zwei, das flächige Aufbringen der Dünnschichtdecke (Hochdruckreinigen, Aufbringen Vor- u. Deckprofil). Aufgrund der seit dem Gemeindevorstand eingeholten Anbote belaufen sich die Kosten auf nunmehr € 89.182,38 inkl. USt. (Preisspiegel **Beilage F**). Das Projekt ist im Voranschlag 2020, allerdings mit einer Kostenschätzung von € 50.000,-- vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Virus-Krise ist jedenfalls generell mit rückläufigen Einnahmen vor allen aus den Ertragsanteilen zu rechnen. Eine Auswirkung auf die beantragten Bedarfszuweisungen ist daher ebenfalls nicht ausgeschlossen und kann eine Beauftragung der Arbeiten derzeit nicht erfolgen zumal die Bedeckung auch nicht mehr im regulären Voranschlag 2020 aufgrund der coronabedingt höheren Baukosten gegeben ist. Es sollen daher Maßnahmen durch den Bauhof erfolgen und belaufen sich die Schätzungen der Materialkosten dafür auf ca. € 12.000,-- inkl. USt.

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus, da vor allem damit eine erhöhte Sicherheit für den Fußgängerverkehr erreicht wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge die voraussichtlichen Materialkosten in Höhe von € 12.000,-- inkl. USt. für die teilweise Sanierung des Straßenzuges „Auf der Hammerlwiese“ durch den Bauhof, die unter Konto 5/612001-611 vorgesehen ist, beschließen. Die Arbeiten können erst definitiver Zusicherung der Finanzierung erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Straßensanierungskosten „Auf der Hammerlwiese“ durch den Bauhof in Höhe von € 12.000 inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

zu 14) Sanierung Nebenflächen Stelzerbergstraße Priorität 1

Sachverhalt: Im Zuge einer Begehung betreffend die endgültige Wiederherstellung von Belagsarbeiten nach Kabelverlegungsarbeiten der Wiener Netze und der ausführenden Straßenbaufirma KAIM wurde festgestellt, dass einige Teilflächen im Gehsteig- bzw. Randbereich (z.B. Parkflächen Höhe Friedhof) sehr desolat sind und im Zuge der Wiederinstandsetzungsarbeiten auf Kosten der Marktgemeinde Breitenfurt ebenfalls saniert werden sollen.

Die Flächen wurden gemeinsam erfasst und das Angebot der Fa. KAIM vom 6. März 2020 beläuft sich auf € 31.446,04 zuzüglich 20 % MwSt. In Gesprächen von Bmstr. Ing. Klinghofer mit Wiener Netze wurde der anteilige Kostenbeitrag der Gemeinde auf € 16.000,-- inkl. USt. festgelegt.

Aufgrund der Corona-Virus-Krise ist jedenfalls generell mit rückläufigen Einnahmen vor allen aus den Ertragsanteilen zu rechnen. Eine Auswirkung auf die beantragten Bedarfszuweisungen ist daher ebenfalls nicht ausgeschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass Wiener Netze die Arbeiten demnächst durchführen wird, ist die Beauftragung durchzuführen.

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus, da vor allem damit eine erhöhte Sicherheit für den Fußgängerverkehr erreicht wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten für die Wiederinstandsetzungsarbeiten im Gehsteig- und Randbereich der Stelzerbergstraße in Höhe von € 16.000,-- inkl. USt. beschließen. Die Bedeckung ist unter Konto 5/612001-611 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

zu 15) Errichtung von zwei Stromtankstellen:

Sachverhalt: Es sollen Stromtankstellen am Kardinal Piffel Platz und am Parkplatz beim Kindergarten in der Josef Edlinger-Gasse aufgestellt werden. Die E-Tankstelle bei der Mehrzweckhalle wird zu diesem Zweck für eines der Projekte verwendet und daher von dort entfernt.

Es liegt ein Angebot der Firma Pro-Electric vor.

Im Voranschlag 2020 ist das Projekt „E-Mobilität“ mit € 8.000,-- berücksichtigt.

Aufgrund der Corona-Virus-Krise ist jedenfalls generell mit rückläufigen Einnahmen unter anderen auch aus den Ertragsanteilen zu rechnen. Es kann daher eine Beauftragung der Arbeiten nur nach tatsächlich vorhandenen Mitteln erfolgen. Die Bedeckung im Projekt E-Mobilität ist durch einen Landeszuschuss und aus Mitteln der operativen Gebarung vorgesehen.

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus, da mit der baulichen Maßnahme der Umstieg auf alternative Motoren forciert wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Errichtung bzw. Versetzung der E-Tankstellen, vorgesehen unter Konto 5/522-005, beschließen. Die definitive Zusage über die Landesmittel ist vor Beauftragung der Arbeiten abzuwarten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Umsetzung bei gegebener Bedeckung.

Abstimmungsergebnis:

zu 16) WLAN-Gemeindeamt:

Sachverhalt: Es ist angedacht, nachdem bereits im Jahr 2018 erstmals Angebote eingeholt wurden, das Gemeindeamt mit W-LAN auszustatten um insbesondere bei diversen behördlichen Verhandlungen sowie bei den Gemeinderatsitzungen ein W-LAN für die Behörden, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ob und wie eine Nutzung der Parteien erfolgen könnte, ist noch abzuklären.

Geplant ist dies über die Firma Gemdat, welche seit vielen Jahren ein zuverlässiger EDV Dienstleister ist, anzuschaffen.

Das Angebot der Firma Gemdat aus dem Jahr 2018 wurde aktualisiert und betragen die Kosten € 2.073,60 inkl. MwSt.

Betreffend einer aktuellen Förderung seitens der EU zur Errichtung WLAN im öffentlichen Bereich über € 15.000,-- wurde dieses Projekt seitens der Marktgemeinde eingereicht. Sollte die Förderung gewährt werden, wird das Projekt umgesetzt, sollte das nicht der Fall sein, erfolgt die Umsetzung erst nach gegebener Bedeckung.

Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus, da eine zeitgemäße Führung von Sitzungen und Verhandlung gewährleistet wird, die auch eine weiterer Folge Videokonferenzen zulässt und dadurch den CO₂ Ausstoß durch Verringerung von Autofahrten reduziert.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Umsetzung von WLAN im Gemeindeamt nur unter der Voraussetzung beschließen, dass die definitive Förderungszusage der EU vorliegt. Die Kosten betragen laut Gemdat € 2.073,60 und sind nicht im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der WLAN-Installation bei gegebener Bedeckung.

Abstimmungsergebnis:

Antragsteller für die TO-Punkte 17 – 24: gf. GR. Mag. Michael Klinger, MBA

zu 17) Postpartner:

Sachverhalt: Im Jahr 2013 hat die Marktgemeinde mit der Firma Office Shop Bürodienstleistungen GmbH einen Mietvertrag für das Postamt in der Waldstraße dahingehend abgeschlossen, dass die Mieterin neben der eigenen Betriebstätigkeit auch die Postamtstätigkeiten als Postpartner übernimmt. Es wurde ein monatlicher Mietzins von € 598,61 wertgesichert vereinbart. Bereits ab dem Jahr 2017 hat der Gemeinderat mit entsprechenden Beschlüssen aufgrund des Antrages der Mieterin jährlich beschlossen, die Miete wegen des negativen Betriebsergebnisses zu erlassen.

Im Februar 2020 fand ein Gespräch im Gemeindeamt mit Herrn Dieter Baier, dem Geschäftsführer der Mieterin, statt und hat dieser bei dieser Gelegenheit angekündigt, dass zu diesem Mieterlass zusätzlich ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von € 1.500,-- monatlich (d.h. € 18.000,-- jährlich) notwendig sei, um den Betrieb ohne Verlust zu führen. Dies wurde mit e-mail vom 24. Februar auch schriftlich festgehalten. Sollte die Gemeinde diesem Vorschlag nicht entsprechen, wäre die Firma Office Shop Bürodienstleistungen GmbH gezwungen, den Vertrag mit der Post mit Wirkung Ende Juni 2020 zu kündigen.

Da die Weiterführung des Postamtes – in welcher Form auch immer – aus Sicht der Gemeinde eine unbedingt erforderliche Dienstleistung an der Bevölkerung darstellt, ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zu setzen. Die Gewährung des Zuschusses zusätzlich zur Mietbefreiung wäre eine Option, allerdings sind auch die Overhead-Kosten der Firma Office Shop Bürodienstleistungen GmbH Teil des Problems. Die Aussichten einen anderen Anbieter zu finden, der auch die Posttätigkeit übernimmt, sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht erfolgversprechend. Es wurde vom Gemeindevorstand daher vorgeschlagen, mit der Post über die Möglichkeiten der Übernahme der Postamtstätigkeiten durch die Gemeinde Gespräche zu führen und den Vertrag mit der Firma Office Shop Bürodienstleistungen GmbH zu beenden. Die Übernahme einer Mitarbeiterin scheint möglich, Ersatzpersonal für Urlaub und Krankheitsfälle soll durch die Gemeinde erforderlichenfalls beigestellt werden.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes und der danach entstandenen Corona-Virus-Krise hat der Bürgermeister zwischenzeitlich Gespräche sowohl mit dem derzeitigen Postpartner Office Shop Bürodienstleistungen GmbH als auch der Post AG geführt. Herr Baier wollte aufgrund der Geschäftsschließungen durch die Corona-Situation auch seinen Betrieb schließen. Seitens des Bürgermeisters wurde allerdings zugesagt, die Personalkosten zu übernehmen, damit der Postbetrieb durchgehend geführt werden kann. Herr Dieter Baier hat mit Wirkung vom 30. April 2020 den Vertrag mit der Post gekündigt und auch das

Vertragsverhältnis mit der Gemeinde mit gleichem Tag beendet. Die Marktgemeinde selbst wird mit Wirkung vom 4. Mai 2020 die Postpartnertätigkeit übernehmen. Frau Brigitte Aschbeck, die derzeit für die Firma Office Shop Bürodienstleistungen GmbH im Postamt tätig ist, wird von der Gemeinde übernommen. Diese Übernahme der Postpartnertätigkeit und die damit verbundenen Ausgaben waren im Voranschlag 2020 nicht berücksichtigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen in den 1. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden.

Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus (Reduktion der gefahrenen Kilometer).

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vertragsbeendigung mit dem derzeitigen Postpartner Office Shop Bürodienstleistungen GmbH zur Kenntnis nehmen und gleichzeitig den vorliegenden Vertrag mit der Post AG als Postpartner (**Beilage G**) beschließen. Ebenfalls möge der Gemeinderat beschließen, die bisher angefallenen Kosten für den fortlaufenden Betrieb des Postamtes durch die Firma Office Shop Bürodienstleistungen GmbH zu sowie die Übernahme von Frau Brigitte Aschbeck in den Gemeindedienst zu übernehmen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Postpartnerangelegenheit.

Abstimmungsergebnis:

zu 18) Telefonanlage Kindergarten Kardinal Piff-Platz:

Sachverhalt: Schnurlostelefone funktionieren – bedingt durch die dicken Mauern des Augustineums – schlecht. Durch die Erweiterung um die Tagesbetreuungseinrichtung – Krabbelstube sind ab Herbst 4 Gruppen in Betrieb und ist die Telefonanlage zu adaptieren.

Es wurden Angebote bei der Firma **Blue2** sowie bei A1 für ein Telefonkonzept eingeholt. Seitens Blue2 wurde eine ähnliche Anlage, wie sie im Gemeindeamt in Verwendung ist, angeboten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 4.720,-- exkl. USt. Als Alternative wird eine Leasingmöglichkeit mit € 92,-- exkl. USt pro Monat offeriert. Die Telefongesprächskosten werden über den Netzbetreiber zusätzlich abgerechnet.

Von **A1** liegt das Angebot Business Network vor. Dieses umfasst eine Basisstation mit 4 Handy-Anschlüssen mit insgesamt 1000 Freiminuten monatlich. Die Kosten für das Paket belaufen sich auf Einmalkosten von € 275,--, jährliche Kosten von € 66,32 sowie monatliche Kosten (inkl. 1000 Freiminuten) von € 82,80. Da die telefonische Erreichbarkeit über die Handys auch bei Kindergartenausflügen und anderen Out-Door-Aktivitäten gegeben ist, wird dieser Variante der Vorzug gegeben. Die Kosten gegenüber der Leasingvariante sind umgelegt annähernd gleich.

Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Der Gemeinderat möge mit A1 den Vertrag über die Telefonlösung Business Network für den Kindergarten Kardinal Piff-Platz gemäß dem vorliegenden Angebot beschließen. Die Kosten werden unter Konto 1/2401-631 verbucht und es werden die Mehrausgaben durch Einsparungen unter Konto 1/2401-614 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anschaffung.

Abstimmungsergebnis:

zu 19) Bestellung eines Ortsvertreters in die Grundverkehrsbehörde:

Sachverhalt: Nach jeder Gemeinderatswahl hat der Gemeinderat mindestens 1 Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz zu bestellen. Diese Person muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirtin bzw. Landwirt sein. Es wird vorgeschlagen Herrn Friedrich Rieger, wohnhaft in 2384 Breitenfurt, Hochrotherdstraße 11, zu bestellen.

Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Friedrich Rieger, 2384 Breitenfurt, Hochrotherdstraße 11, als Ortsvertreter in die Grundverkehrsbehörde zu entsenden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bestellung.

Abstimmungsergebnis:

zu 20) Ansuchen um Löschung Grundbucheintragungen EZ 1433, KG Breitenfurt

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 20. Februar 2020 hat die Grundeigentümerin der Liegenschaft EZ 1433, Auf der Hammerlwiese 59, um Löschung der im Grundbuch, A2 Blatt, bestehenden Eintragungen 1a u. b sowie 2a u. b ersucht. Da diese Eintragungen aus dem Jahr 1951 mittlerweile gegenstandslos geworden sind, ist die Ausstellung einer Löschungserklärung zu genehmigen.

Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Zeichnungsberechtigten der Marktgemeinde Breitenfurt zur Unterfertigung der Löschungserklärung für die in der EZ 1433, KG Breitenfurt, Auf der Hammerlwiese 59, bestehenden Eintragungen im A2 Blatt zu ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterfertigung der Löschungserklärung.

Abstimmungsergebnis:

zu 21) Aufnahme Darlehen für Umbauarbeiten Kardinal Piffel-Platz 1

Sachverhalt: Im Voranschlag 2020 ist für den Abschluss der Umbauarbeiten Augustineum, Kardinal Piffel-Platz 1, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 600.000,- vorgesehen. Es wurden daher bei verschiedenen Bankinstituten Angebote mit verschiedenen Varianten eingeholt. Bedingt durch die Corona-Krise waren die Angebote nicht mehr aktuell und wurde mit den verbliebenen Banken bezüglich der Anbotsadaptierung Rücksprache gehalten. Die letztgültige Gegenüberstellung ist der **Beilage H** zu entnehmen. Als Bestbieter gilt die Hypo Tirol mit der in der Beilage angeführten zusätzlichen Variante zu Variante 1 mit einer Ausgangsbasis von -0,232 % zzgl. einem Aufschlag von 0,60% und damit einem Mindestzinssatz von 0,368% p.a.. Ursprünglich war vorgesehen – und haben alle Gemeinderäte in einer elektronischen Umfrage der Darlehensaufnahme bei der Hypo Tirol zugestimmt – die Aufnahme durch den Bürgermeister im Rahmen des § 38 der NÖ Gemeindeordnung zu erledigen. Aufgrund der nunmehr kurzfristig anberaumten Gemeinderatsitzung kann die Unterfertigung der Darlehensurkunde in der heutigen Sitzung durch die Zeichnungsberechtigten erfolgen. Die Aufnahme des Darlehens ist aufsichtsbehördlich zu genehmigen und soll die Laufzeit 15 Jahre betragen. Der Mindestzinssatz beträgt 0,368 % p.A. Die Darlehensurkunde liegt als **Beilage I** dem Protokoll bei.

Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes und wie im Sachverhalt angeführt, hat der Bürgermeister die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 600.000,-- bei der Hypo Tirol in die Wege geleitet. Die Darlehensurkunde (**Beilage I**) mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Mindestzinssatz von 0,368% der Hypo Tirol liegt vor und möge der Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens beschließen und die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Darlehensaufnahme.

Abstimmungsergebnis:

zu 22) Subventionsansuchen von Siedlerverein Breitenfurt, NÖ Seniorenbund und NÖ Pensionistenverband, Ortsgruppen Breitenfurt

Sachverhalt: Der Siedlerverein Breitenfurt hat sein jährliches Subventionsansuchen vorgelegt und um € 1.000,-- gebeten.

Der Seniorenbund Breitenfurt hat das Ansuchen um die jährliche Subvention sowie die Sonderförderung für die Muttertagsfahrt 2020 vorgelegt. Aufgrund der Gemeinderatswahl 2020 ergibt sich bei 1.644 für die Volkspartei abgegebenen Stimmen, vervielfacht mit € 0,73, ein Subventionsbetrag von € 1.200,12. Aufgrund der Corona-Virus-Krise ist die Muttertagsfahrt nicht zulässig. Aus diesem Grund kann auch keine Subvention dafür gewährt werden.

Der Pensionistenverband Breitenfurt hat ebenfalls das Ansuchen um die jährliche Subvention sowie die Sonderförderung für die Muttertagsfahrt 2020 vorgelegt. Aufgrund der Gemeinderatswahl 2020 ergibt sich bei 733 für die SPÖ abgegebenen Stimmen, vervielfacht mit € 0,73, ein Subventionsbetrag von € 535,09. Aufgrund der Corona-Virus-Krise ist die Muttertagsfahrt nicht zulässig. Aus diesem Grund kann auch keine Subvention dafür gewährt werden.

Die Beträge sind im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Siedlerverein Breitenfurt antragsgemäß eine Jahressubvention in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, der Ortsgruppe Breitenfurt des Seniorenbundes antragsgemäß eine Jahressubvention in Höhe von € 1.200,12.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, der Ortsgruppe Breitenfurt des Pensionistenverbandes antragsgemäß eine Jahressubvention in Höhe von € 535,09.

Sämtliche Beträge sind unter dem Konto 1/060-726 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

zu 23) Sollkorrekturen aufgrund Umstellung VRV 2015

Sachverhalt: Im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 sind diverse Korrekturbuchungen auf verschiedenen HH-Stellen gemäß **Beilage J** notwendig, um eine korrekte Überleitung in die vom Gemeinderat in weiterer Folge zu beschließende Eröffnungsbilanz zu gewährleisten. Neben einigen kleineren Korrekturen ist unter der Haushaltsstelle 2/851+852 ein schließlicher Rest in Höhe von € 26.616,38 dargestellt. Zur Erklärung ist festzuhalten:

Seit dem Jahr 2018, seit der Umstellung von KIM auf das Buchhaltungsprogramm K5, ist aufgrund einer Forderungsliste die Differenz zwischen Steuern-Abgaben und Haushalt ersichtlich. Das Konto 2/851+852 weist immer einen höheren Soll-Stand auf, da Kanaleinmündungsgebühren-Ratenzahlungen-Bescheide laufend ins Soll gestellt werden und von den Abgabepflichtigen in Raten abgezahlt werden. Somit ist nicht ersichtlich, dass dieser Sollüberschuss aus einer doppelten Soll-Stellung am Durchlauferkonto und im ordentlichen Haushalt in der Vergangenheit entstanden ist. Festzuhalten ist, dass es sich bei den Buchungen um keinen Bankzahlungsweg handelt, sondern um den internen Verrechnungszahlungsweg 5 und damit keine Kontobewegungen damit verbunden waren.

Mit dieser nun vorzunehmenden Buchung wird die tatsächliche Höhe der Forderung ermittelt und die Differenz ausgebucht. Durch diese buchungstechnische Korrektur verringert sich der im ordentlichen Haushalt im Rechnungsabschlussentwurf 2019 ausgewiesene Sollüberschuss, der Istüberschuss verändert sich dadurch nicht.

Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Der Gemeinderat möge die für die korrekte Jahresüberleitung erforderlichen Sollkorrekturen gemäß der beiliegenden Forderungsliste beschließen. Der dadurch reduzierte Soll-Überschuss des ordentlichen Haushalts wird im Rechnungsabschluss 2019 entsprechend ausgewiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Sollkorrekturen.

Abstimmungsergebnis:

zu 24) Ersatzanschaffung Kuvertiermaschine

Sachverhalt: Die in der Buchhaltung in Verwendung gestandene Kuvertiermaschine wurde kaputt und war wirtschaftlich nicht mehr zu reparieren. Aufgrund der Aussendung für die Quartalsvorschreibungen war daher ein dringender Ersatz erforderlich. Es wurde von der Firma Neopost ein Anbot für eine Ersatzmaschine zum Preis von € 3.400,-- gelegt und konnte eine prompte Lieferung und Installation zugesichert werden. Es erfolgte daher die Beauftragung am 16. Jänner 2020.

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2020 nicht berücksichtigt.

Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Der Gemeinderat möge die nachträgliche Ersatzanschaffung der Kuvertiermaschine Neopost DS-401 2,5 Stationen zum Preis von € 3.400,-- zzgl. USt beschließen. Die überplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 1/010-042 in Höhe von € 480,-- werden durch voraussichtliche Einsparungen unter der Konto Nummer 1/010-614 (Instandhaltung Amtsgebäude) bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Ersatzanschaffung.

Abstimmungsergebnis:

Antragsteller für den TO-Punkt 25: Bürgermeister Wolfgang Schredl

zu 25) Rechnungsabschluss 2019

In seiner Sitzung am 18. März 2020 hat der Gemeindevorstand bereits darauf hingewiesen, dass der aufgelegte Rechnungsabschluss 2019 aufgrund der VRV 2015 noch einer Vielzahl von Änderungen unterliegen wird, die sich wegen der erforderlichen Buchungsvorgänge zur Überleitung in die Eröffnungsbilanz ergeben werden. Eine Auswirkung auf den Kassenstand oder auf den Ist-Überschuss hatten diese Vorgänge allerdings nicht. Der errechnete Ist-

Überschuss in Höhe von € 426.441,78 musste allerdings gemäß den Vorgaben des Landes zur Gänze mit einer Buchung vom ordentlichen Haushalt dem a.o. Vorhaben Straßenbau zugeführt werden, um von dort im heurigen Jahr auf die einzelnen Projekte aufgeteilt werden zu können. Dadurch ist im ordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2019 kein Ist-Überschuss mehr ausgewiesen. Bedingt durch die Corona-Virus-Krise wurde seitens des Landes auch der bereits bis 30. April 2020 verlängerte Abgabetermin des Rechnungsabschlusses nochmals verlängert.

Dem Prüfungsausschuss ist im Rahmen seiner Sitzung am 10. März 2020 das aufgelegte Exemplar des Rechnungsabschlusses 2019 zur Verfügung gestanden und wurde der Ausschuss über den aktuellen Stand informiert. Mittlerweile konnte auch mit der Gemdat die Plausibilität des Rechnungsabschlusses geprüft werden, die die Grundlage zur Überleitung in die neue Buchhaltung und damit in die Eröffnungsbilanz gewährleistet.

Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2019 abgegeben.

Zum vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 kann folgende Übersicht gegeben werden:

Der Ist-Überschuss des ordentlichen Haushalts beträgt € **426.441,78** und ist unter der HH-Stelle 1/980-910 (Verrechnung zwischen ordentlichem und a.o. Haushalt) als Zuführung zum a.o. Vorhaben Straßenbau unter 6/612001+910 dargestellt.

Der außerordentliche Haushalt weist ein Jahresergebnis von € 1.145.139,84 aus und setzt sich dieses vor allem aus dem für Umbau Kardinal Piffl-Platz 1 aufgenommen Darlehen und die Adaptierung des Kompostierungsgrundstückes bereits überwiesene Förderung zusammen. Beide Vorhaben sind noch im Laufen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: (alle Angabe beziehen sich auf Sollbuchungen)

Unter Außerachtlassung der sogenannten Maastrichtbuchungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich zeigen sich in der Gruppe 8 bei den Kanaleinmündungsgebühren unter der HH-Stelle 2/851+852 bedeutende Mehreinnahmen mit ca. € 70.000,--. Wesentliche Mehreinnahmen konnten vor allem in der Haushaltsgruppe 9 erzielt werden, wobei hier als Hauptpositionen die Kommunalsteuer (2/920+8331) mit knapp € 52.000,-- und die Aufschließungsabgabe mit knapp € 133.000,-- ausgewiesen sind. Die Mehreinnahmen in den Gruppen 0,1,3,4 und 8 halten sich in überschaubarem Rahmen.

Die Mindereinnahmen in der Gruppe 2 resultieren einerseits auf erhöhten Personalkosten (längerdauernde Krankenstände mit Ersatzpersonal) und in einer geringeren Auslastung in der Hortbetreuung, die mit den Schülerzahlen an der Volksschule korrespondiert (Schuljahr 2018/19 140 Schülerinnen, Schuljahr 2019/20 125 SchülerInnen), der erst im Jänner 2020 überwiesenen Landesförderung für Sommerhort 2019 und 1. Semester 2019/20 sowie personellen Änderungen. Die geringeren Einnahmen im Hort werden durch einen geringeren Kostenaufwand beim Essen gemildert.

Ausgaben:

Gruppenmehrausgaben befinden sich nur in der Gruppe 6 und liegen diese vor allem in der Instandhaltung der Fahrzeuge (1/612-617) mit ca. € 25.000,-- sowie der Fahrzeuganmietung mit knapp € 13.000,-- (1/612-700) begründet.

In allen anderen Gruppensummen sind Minderausgaben zu verzeichnen.

Außerordentlicher Haushalt:

Mit Ausnahme der Vorhaben Kompostierungsgrundstück, Kindergarten und Tagesbetreuung sowie Veranstaltungszentrum sind alle a.o. Vorhaben ausgeglichen. Die angeführten Vorhaben sind im Jahr 2020 berücksichtigt, wobei das Vorhaben Veranstaltungszentrum einen Ist-Abgang, die Vorhaben Kompostierungsgrundstück bzw. Kindergarten und Tagesbetreuung einen Ist-Überschuss ausweisen.

Betreffend das Vorhaben „Kanalisation Kanalsanierung“ ist festzuhalten, dass für die Bedeckung der Rechnungen der Firma Held & Franke nicht die Rücklage in Anspruch genommen, sondern der Betrag aus dem Bereich Kanal des ordentlichen Haushalts mittels Zuführung (1/851-910) ausgeglichen wurde.

Schuldenstand:

Insgesamt wurden im Jahr 2019 Darlehen in Höhe von € 1.701.939,60 zugezählt. Erklärend festzustellen ist, dass aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 die bis dato jährlich kapitalisierten Zinsen der NÖ Landeswasserwirtschaftsfondsdarlehen aufgrund der in den Tilgungsplänen feststehenden Beträge für die volle Laufzeit zur Gänze im Rechnungsabschluss zu berücksichtigen waren (Darlehen Nr. 60002 1/1 und 60002 8/1). Die Gesamtdarlehenstilgung liegt bei € 637.686,49. Der Schuldenstand beträgt per 31.12. 2019 bei € 4.844.521,81.

Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Die voranschlagsunwirksame Gebarung wird entsprechend den Vorgaben geführt und sind alle voranschlagsunwirksamen Gebarungsfälle erfasst. Die durchgeführten Korrekturen im Durchlaufbereich – wie sie der Gemeinderat bereits in einem vorherigen Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung behandelt hat – sind berücksichtigt. Diese Korrekturen haben keine Auswirkung auf den Istüberschuss.

Bedingt durch die Corona-Virus-Krise wurde von der zuständigen Abteilung der NÖ Landesregierung zur Frist zur Abgabe des Rechnungsabschlusses verlängert. Es musste jedoch bis Ende April der Rechnungsabschluss 2019 in elektronischer Form übermittelt werden. Hier ist festzuhalten, dass der heutige Beschluss keine Änderungen gegenüber dem bereits übermittelten Exemplar ergeben hat.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 gemäß Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Rechnungsabschluss 2019.

Abstimmungsergebnis:

Antragstellerin für den TO-Punkt 26: gf. GR. Mag. Andrea Mazanek

zu 26) Subventionen Kultur:

Sachverhalt: Die Pfarren St. Bonifaz und St. Johann-Nepomuk haben um die jährliche Subvention für das Kalenderjahr 2020 angesucht.

Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Pfarren St. Bonifaz und St. Johann die jährliche Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für jede Pfarre für das Kalenderjahr 2020 zu gewähren. Die Subvention ist im Budget 2020 unter Konto 1/390-774 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

2020

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: